



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Kulturfonds – Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 05 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst) für die Jahre 2024 und 2025 die Ansätze jeweils von 8.862,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 9.862,0 Tsd. Euro angehoben.

Darüber hinaus werden die Verpflichtungsermächtigungen in der TG pro Jahr jeweils um insgesamt 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Kultur war in besonderem Maße von der Coronapandemie betroffen. Kultur- und Kreativwirtschaft und damit die in diesen Bereichen tätigen Personen haben durch die Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie signifikante finanzielle Verluste erlitten, die durch die Förder- und Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene nur ansatzweise kompensiert werden konnten.

Die staatliche Förderung von Kunstprojekten ist gerade infolge der Coronapandemie eine wesentliche Voraussetzung, um die bedeutende Schaffung von kreativen Werken zu unterstützen und geeignete Rahmenbedingungen für ihre Präsentation zu ermöglichen. Der Freistaat muss jetzt alle Maßnahmen ergreifen, um die wirtschaftliche Stabilisierung der Kultur in Bayern zu sichern.

Bayern besitzt eine vielfältige Kulturszene in allen Landesteilen, die von Bildender Kunst über Theater bis hin zu Tanz und Musik reicht. Mit ihrer Arbeit bereichern diese Ensembles, Initiativen und Vereine das kulturelle Leben ebenso wie die etablierte Kunst in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft.

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben. Aus den Fonds werden kulturelle Investitionen und Projekte gefördert, die überregionale Bedeutung haben, ob im professionellen oder im Amateurbereich. Dazu zählen Theater, Museen, Zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Heimatpflege, Internationaler Ideenaustausch und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte des Denkmalschutzes und der

Denkmalpflege, Archive und Bibliotheken, seit dem Jahr 2014 werden auch kommunale Kulturzentren gefördert.

„Bayern ist ein Kulturstaat“ – diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu füllen und der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns jetzt neue Impulse zu geben, dienen die zusätzlichen Mittel von 1 Mio. Euro pro Jahre sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen.